

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2020-059

Datum: 19.02.2020

Beschlussvorlage

Annahme einer Schenkung; Übernahme des Grundstücks Fl. Nr. 1059, Gemarkung Rockenau, Gewinn Rothenbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Ortschaftsrat Rockenau		öffentlich
Gemeinderat	30.04.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Das Grundstück Fl. Nr. 1059, Gemarkung Rockenau, Gewinn Rothenbach mit einer Fläche von rd. 772 m² wird als Schenkung angenommen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 1059, Gemarkung Rockenau, Gewinn Rothenbach, möchte der Stadt Eberbach dieses Grundstück schenken.

Das Grundstück war der Stadt zuvor zum Kauf angeboten worden. Wegen der schlechten Erschließung dieses Waldgrundstücks über einen schmalen Weg talseits, der Hanglage, der damit einhergehenden erschwerten Bewirtschaftungsmöglichkeit und weil das Grundstück nicht an städtische Flächen angrenzt, wurde von einem Erwerb abgesehen.

Der Wert des Grundstücks kann wie folgt taxiert werden:

- | | |
|--------------|-----------------------|
| 1. Bodenwert | 0,50 €/m ² |
| 2. Aufwuchs | 0,15 €/m ² |

Beim Wert des Aufwuchses handelt es sich lediglich um einen symbolischen Wert. Im Normalfall werden 0,5 € für den m² Boden und ca. 0,5 € bis 1,0 € pro m² für den aufstockenden Bestand berechnet. Wäre die Stadtförsterei am Kauf dieses Waldgrundstücks interessiert gewesen, wären lediglich 0,5 €/m² für Grund und Boden geboten worden. Ausschlaggebend für die niedrige Bewertung des Aufwuchses sind die Hanglage sowie die fehlende Erschließung. Bei dem aufstockenden Bestand handelt es sich um Fichten, was ein gewisses Risiko bezüglich des Klimawandels und der Käferproblematik nach sich zieht.

Das Grundstück hat eine Größe von 772 m². Als Wert werden 772 m² x 0,65 €/m² angesetzt.

Im Fall einer Aufgabe des Eigentums durch den aktuellen Eigentümer würde das Grundstück an die Stadt fallen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Grundstück als Schenkung anzunehmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan